

5./III. 1918

150

Beschluß: 1. Die Gemeinde Wien tritt der zu gründenden Großschlachtungs-Gesellschaft m. b. H. unter Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurfe der Gesellschaftsstatuten samt Anhang mit einer Stammeinlage von 100.000 K bei; der Stadtrat wird ermächtigt, zur Änderung unwesentlicher Bestimmungen dieses Statuten-Entwurfes, soweit hiezu nicht die gemäß § 55 St. als hiefür berechtigt erklärte Person berufen ist, namens der Gemeinde Wien die Genehmigung zu erteilen.

2. Das Erfordernis von 100.000 K ist unter Verweisung auf den Reservefonds auf einer neu zu eröffnenden Ausgabepost der Gruppe XIII des Hauptvoranschlages des laufenden Verwaltungsjahres zu verrechnen.